

**Geschäftsbedingungen der Trading Hub Europe GmbH
(„THE“) zur Plattformnutzung für die digitale Plattform für
Erdgas gemäß § 2b Energiesicherungsgesetz
(„Portalnutzungsbedingungen Sicherheitsplattform Gas“)**

Inhalt

§ 1 Gegenstand	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
§ 3 Beschreibung der Dienstleistungen	4
§ 4 Registrierung zur Plattform	5
§ 5 Stammdatenpflege durch die Endverbraucher	7
§ 6 Nutzerkonten	9
§ 7 Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten	9
§ 8 Verfügbarkeit der Plattform	10
§ 9 Besondere Sorgfaltspflichten der zugelassenen Adressaten	10
§ 10 Laufzeit und Kündigung	11
§ 11 Datenverwendung	11
§ 12 Datenschutz	12
§ 13 Vertraulichkeit	12
§ 14 Haftung	13
§ 15 Änderung dieser Plattformnutzungsbedingungen	14
§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen	14

§ 1 Gegenstand

1. THE stellt Bilanzkreisverantwortlichen, Endverbrauchern i.S.d. § 1a Abs. 2 S. 2 der Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (GasSV), Fernleitungsnetzbetreibern sowie der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler (im Folgenden gemeinsam: „Adressaten“) über die Website www.sicherheitsplattform-gas.de gemäß § 2b Abs. 1 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) eine digitale Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen, die aufgrund von den in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und § 2a Abs. 1 EnSiG erlassenen Regelungen ergehen, zur Verfügung.
2. Diese Portalnutzungsbedingungen Sicherheitsplattform Gas (im Folgenden: „Plattformnutzungsbedingungen“) regeln das Verhältnis zwischen THE als Betreiber dieser Plattform und den Adressaten gemäß Ziffer 1, die diese Plattform nutzen (im Folgenden gemeinsam: „Vertragspartner“). Andere Verträge zwischen der THE und den Adressaten bleiben von diesen Plattformnutzungsbedingungen unberührt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
3. Mit der Bestätigung und Absendung über die Checkbox mit dem Text: "Hiermit stimme ich den Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweisen der THE zu" oder eine sonstige schriftliche Bestätigung der zur Kenntnis genommenen Plattformnutzungsbedingungen stimmt der Adressat gemäß Ziffer 1 der Geltung der nachfolgenden Plattformnutzungsbedingungen zu.
4. Die Plattformnutzungsbedingungen können jederzeit über den auf der Website der THE erreichbaren Link aufgerufen, ausgedruckt, heruntergeladen und gespeichert werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Soweit nicht anderweitig in diesen Plattformnutzungsbedingungen genannt, gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Adressaten“ sind Bilanzkreisverantwortliche, Endverbraucher, Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler und Fernleitungsnetzbetreiber.

„Bundeslastverteiler“ ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in ihrer Funktion als Lastverteiler gemäß § 4 Abs. 3 EnSiG und § 1 GasSV.

“Checkbox“ ist ein im Rahmen der Onlineregistrierung anzuklickendes Kontrollkästchen, um damit eine Aussage zu tätigen.

„Endverbraucher“ sind industrielle und gewerbliche Kunden mit einer Anschlusskapazität in Höhe von mindestens 10 MWh/h gemäß § 1a Abs. 1 Satz 2 GasSV.

„Kundenportal“ ist die von der THE zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreismanagements.

„Initiative“ ist ein Vorgang auf der Sicherheitsplattform Gas zur prozessualen Abwicklung einer Gasmangellage oder einer Solidaritätsanfrage eines anderen EU-Mitgliedstaats. Eine Initiative wird vom Bundeslastverteiler für einen Gastag angelegt.

„Login-Daten“ sind der Benutzername und das Passwort, die einem registrierten Adressaten bzw. Nutzer von THE für die Nutzung der Portale und der Plattform mitgeteilt werden.

„Marktllokation“ entspricht einer Einspeise- bzw. Entnahmestelle im Sinne der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV).

„Marktllokations-IDs mit Suffix“ sind Marktllokationen, die für mit Erdgas drittbefieferte Unternehmen innerhalb der Marktllokation angelegt werden.

„Mitgliedsstaat“ ist ein Staat, der Mitglied in der Europäischen Union ist oder ein für diesen agierender und hierfür bevollmächtigter Dritter.

„Nutzer“ ist jede natürliche Person, die für einen Adressaten auf die Plattform zugreift.

„Plattform“ bezeichnet diese von THE auf Grundlage von § 2b Abs. 1 EnSiG und § 1a GasSV zur Verfügung gestellte digitale Plattform für Erdgas.

„Prüfung der Netzbetreiber“ ist die Prüfung der Daten der Endverbraucher, die Netzbetreiber nach Registrierung der Endverbraucher auf der Plattform auf Anfrage der THE durchführen. THE stellt den Netzbetreiber in diesem Zuge die entsprechenden Daten der Endverbraucher zur Prüfung zur Verfügung.

„Unternehmen“ ist jede juristische oder natürliche Person, die in zumindest einer der Markttrollen gemäß § 4 Ziffer 1 einen Plattformnutzungsvertrag mit THE schließt bzw. geschlossen hat und nicht Bundeslastverteiler ist.

„Werktage“ sind alle Tage, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in zumindest einem Bundesland sind. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

§ 3 Beschreibung der Dienstleistungen

1. Die Plattform enthält sowohl einen öffentlichen Bereich, der für jedermann zugänglich ist und der die Möglichkeit zur Registrierung nach § 4 eröffnet, als auch einen geschlossenen Bereich, der nur registrierten Teilnehmern offensteht und der u.a. folgende Funktionen enthält:
 - a. Für Bilanzkreisverantwortliche:
 - Stammdateneinsicht durch Nutzer
 - Angebotsabgabe im Rahmen marktbasierter Solidaritätsanfragen durch die Mitgliedstaaten
 - Eingabe der nach § 1a Abs. 6 GasSV erforderlichen Daten
 - b. Für den Bundeslastverteiler:
 - Nutzung der Plattform zur Datenerhebung

- Versand von Informationen an die Adressaten
- Versand von Verfügungen
- Nutzung der Plattform für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 EnSiG

c. Für Fernleitungsnetzbetreiber:

- Eingabe von (Fehl-)Mengen im Rahmen von Initiativen des Bundeslastverteilers

d. Für Endverbraucher:

- Stammdatenpflege (z.B. Adressdaten) durch Nutzer
- Angebotsabgabe im Rahmen marktbasierter Solidaritätsanfragen durch die Mitgliedstaaten
- Eingabe der nach § 1a Abs. 6 GasSV erforderlichen Daten

2. THE stellt die Plattform ausschließlich im Rahmen dieser Plattformnutzungsbedingungen, nach § 2b EnSiG und § 1a GasSV und ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

§ 4 Registrierung zur Plattform

1. Die Nutzung dieser Plattform setzt die erfolgreiche Registrierung voraus. Voraussetzung für die erfolgreiche Registrierung ist die Zustimmung des Adressaten zu diesen Plattformnutzungsbedingungen sowie die Freischaltung des Nutzerzugangs durch THE. Der Adressat muss die für die Registrierung abgefragten und erforderlichen Daten vollständig und korrekt angeben. Mit der Registrierungsanfrage beantragt ein Adressat abhängig von seiner Marktrolle mindestens eine der folgenden Zugangsarten:
 - Bilanzkreisverantwortlicher;
 - Bundeslastverteiler;
 - Fernleitungsnetzbetreiber;
 - Endverbraucher;
2. Für die verschiedenen in Ziffer 1 aufgeführten Markttrollen erfolgt die Registrierung jeweils unterschiedlich. Für den Bundeslastverteiler erfolgt die Registrierung in Abstimmung mit THE. Die Registrierung von Fernleitungsnetzbetreibern richtet sich nach Ziffer 3. Für Endverbraucher richtet sich die Registrierung nach Ziffer 4 i.V.m. Ziffer 6. Für Bilanzkreisverantwortliche beschränkt sich der Registrierungsvorgang auf einen vereinfachten Antrag zur Registrierung, gemäß Ziffer 6.
3. THE stellt den Fernleitungsnetzbetreibern das Formular „Registrierungsformular zur Nutzung der Sicherheitsplattform Gas“ bereit. Die Fernleitungsnetzbetreiber müssen das Dokument vollständig ausfüllen und unterschreiben.
4. Endverbraucher können die Registrierung auf der Website der Sicherheitsplattform Gas aus § 1 Ziffer 1 nach den Regelungen aus Ziffer 6 beantragen.
5. Die Registrierung ist nur Unternehmen im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB und der Bundesnetzagentur gestattet.

6. Im Anschluss an die Eingabe aller geforderten Angaben übermittelt der Nutzer die Registrierungsanfrage an THE. Nach Prüfung und Bestätigung der Registrierungsdaten durch THE versendet THE die für die weitere Durchführung des Registrierungsprozesses notwendigen Vertragsunterlagen beziehungsweise Anfragen an das Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Dokumente beziehungsweise Angaben:

Für Bilanzkreisverantwortliche:

- a. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Vollmacht des Unternehmens für den Nutzer";
- b. gültige personenbezogene Unternehmens-E-Mail-Adresse (keine Nutzung von Sammelpostfächern und keine allgemein zugänglichen E-Mail-Domains wie zum Beispiel gmx, gmail, web.de, t-online, yahoo) sowie Telefon- und Faxnummer;
- c. Bei der Einschaltung von Dienstleistern vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vorlage „Dienstleistungsvollmacht für Bilanzkreisverantwortliche“;
- d. Handelsregisterauszug, der nicht älter als drei (3) Monate ist;
- e. Kopie der Vorderseite des Personalausweises der zeichnungsberechtigten Person und des Nutzers und
- f. DVGW-Code oder GLN

Für Endverbraucher:

- a. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Registrierungsformular zur Nutzung der Sicherheitsplattform Gas";
 - b. Firma und zustellfähige Geschäftsadresse;
 - c. gültige personenbezogene Unternehmens-E-Mail-Adresse (keine Nutzung von Sammelpostfächern und keine allgemein zugänglichen E-Mail-Domains wie zum Beispiel gmx, gmail, web.de, t-online, yahoo) sowie Telefonnummer;
 - d. Bei der Einschaltung von Dienstleistern vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vorlage "Dienstleistungsvollmacht für die Sicherheitsplattform Gas";
 - e. Handelsregisterauszug, der nicht älter als drei (3) Monate ist;
 - f. Kopie der Vorderseite des Personalausweises der zeichnungsberechtigten Person und des Nutzers und
 - g. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 6a. Sofern die Registrierung eine Personalausweiskopie erfordert, sind alle Angaben mit Ausnahme von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Unterschrift und Gültigkeitsdauer vor der Übermittlung unkenntlich zu machen. Eine fehlende

Unkenntlichmachung der Angaben führt zur unverzüglichen Löschung der übersandten Kopie und ist neu i.S.d. Satzes 1 einzureichen. Die Personalausweiskopie ist ausschließlich per Post oder per Fax zu übermitteln.

7. Soweit der Adressat einer Rechtsordnung unterworfen ist, in der die angeforderten Dokumente nicht in der in Deutschland vorherrschenden Form existieren, ist dieser verpflichtet, Dokumente mit vergleichbarem Inhalt und in vergleichbarer Form beizubringen. Soweit die Dokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt werden, ist eine beglaubigte Übersetzung anzufertigen und zu übersenden.
8. THE ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln Nachweise zu den vorgenannten Angaben zu verlangen, sowie weitere Erläuterungen und Informationen anzufordern, soweit dies für die erfolgreiche Registrierung zur Plattform erforderlich ist.
9. Der Adressat verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Registrierung getätigten Angaben und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.
10. Der Vertragsschluss über die Plattformnutzung kommt wie folgt zustande:
 - a. Mit Übersendung der vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten entsprechenden Unterlagen gibt der Adressat ein Angebot zum Abschluss eines Plattformnutzungsvertrags unter Anerkennung dieser Plattformnutzungsbedingungen ab.
 - b. THE nimmt das Angebot an, indem THE nach Prüfung der übermittelten Angaben und Unterlagen den Adressaten für die Nutzung der Plattform per E-Mail durch die Vergabe eines Nutzernamens sowie eines Passworts, welches in einer gesonderten E-Mail enthalten ist, freischaltet. Der Plattformnutzungsvertrag kommt mit dem Zugang dieser E-Mail bei dem Adressaten zustande.
11. Der registrierte Adressat ist verpflichtet, die im Rahmen des Registrierungsprozesses und der Plattformnutzung angegebenen Daten und Angaben aktuell zu halten. Tritt während der Laufzeit des Plattformnutzungsvertrags eine Änderung ein, so hat der Adressat die entsprechenden Angaben in den Einstellungen der Plattform unverzüglich zu korrigieren. Können die Angaben in den Plattformeinstellungen nicht geändert werden, ist der registrierte Adressat verpflichtet, die geänderten Daten oder Angaben THE in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen.
12. THE kann die Registrierung zur Plattform verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es sich bei dem Antragsteller weder um einen Plattformteilnehmer nach § 1a Abs. 2 S. 1 GasSV noch um den Bundeslastverteiler handelt. Sollte die Registrierung zur Plattform verweigert werden, werden die für die Registrierung im Original beigebrachten Unterlagen zur Entlastung von THE an das antragende Unternehmen zurückgesendet.

§ 5 Stammdatenpflege durch die Endverbraucher

1. Im geschlossenen Bereich der Plattform können registrierte Endverbraucher ihre Stammdaten sowie die Stammdaten des zugehörigen Unternehmens einsehen und ggfs. bearbeiten.
2. Der registrierte Nutzer des Endverbrauchers ist je nach Berechtigung verpflichtet, in eigener Verantwortung alle Nutzer- sowie Unternehmensdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und ggfs. zu pflegen (Änderungen wie Umfirmierungen oder Adressänderungen etc.). Dies stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar.
3. THE ist dazu berechtigt, Änderungen an MaLo-ID-Daten von registrierten Endverbrauchern vorzunehmen, sofern Abweichungen zwischen den Angaben der Endverbraucher und der Prüfung der Netzbetreiber vorliegen und die MaLo-ID-Daten keine für die Zwecke nach § 1a GasSV hinreichende Zuordenbarkeit zu Endverbrauchern gewährleisten. Die Kompetenz der THE nach Satz 1 bezieht sich auf die folgenden Daten:
 - der Name des Anschlussnetzbetreibers Gas
 - die korrekte Adresse (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland) von Netzanschlusspunkten (NAP)
 - die genaue technische Anschlusskapazität
 - die Gasqualität
 - die konkrete Rolle des Endverbrauchers (Betreiber der Marktlotation oder ein mit Erdgas drittbefliehertes Unternehmen innerhalb der Marktlotation)

Die in Satz 2 genannten Daten sind auf der Plattform nicht selbstständig durch die Endverbraucher editierbar.

4. In den Fällen der Ziffer 3 informiert THE den betreffenden Endverbraucher in Textform über die Änderung der MaLo-ID-Daten. Der Endverbraucher ist verpflichtet, die Daten zu prüfen und bei Fehlerhaftigkeit der geänderten Daten den Anschlussnetzbetreiber darüber zu informieren. Der Netzbetreiber ist seinerseits zur Prüfung der gerügten Daten verpflichtet und sendet die korrigierten Daten bei zutreffender Rüge des Endverbrauchers an THE. THE nimmt in diesem Fall die entsprechenden Anpassungen vor und informiert den Endverbraucher wiederum in Textform über die vorgenommenen Änderungen. Für das weitere Verfahren nach dieser Information gelten die Sätze 2 bis 4 entsprechend.
5. THE ist dazu berechtigt, auf Basis der Prüfung der Netzbetreiber neue Marktlotationen mit einer technischen Anschlusskapazität von ≥ 10 MWh/h und MaLo-IDs mit Suffix bei Endverbrauchern zu erfassen und anzulegen. Daneben ist THE auf Antrag eines Endverbrauchers dazu berechtigt, die Netzbetreiber zur Übermittlung entsprechender Daten einer oder mehrerer MaLo-IDs aufzufordern. Dies gilt auch für MaLo-IDs mit einer technischen Anschlusskapazität < 10 MWh/h. Die Zuordnung neuer MaLo-IDs zu Endverbrauchern wird von THE nach Absprache mit dem zuständigen Netzbetreiber durchgeführt. Die Zuordnung neuer MaLo-IDs mit Suffix zu Endverbrauchern wird von THE nach Absprache mit dem jeweiligen Endverbraucher durchgeführt. Die Zuordnung der neuen Daten i.S.d. zwei vorstehenden Sätze erfolgt jeweils durch THE, einschließlich der Eingabe der relevanten Daten, die durch die Endverbraucher gemäß Ziffer 2 Satz 2 nicht editierbar sind.

§ 6 Nutzerkonten

1. Im Verlauf des Registrierungsverfahrens nach § 4 wird für den Adressaten ein Nutzerkonto für eine natürliche Person angelegt. Der Nutzer hat einen seiner Marktrolle gem. § 4 Ziffer 1 entsprechenden Zugriff auf die unter § 3 genannten Funktionalitäten.
2. Jeder Nutzer muss das Formular "Vollmacht des Unternehmens für den Nutzer" bzw. „Registrierungsformular zur Nutzung der Sicherheitsplattform Gas“ ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu ausfüllen und eine Kopie der Vorderseite des Personalausweises postalisch oder per Fax einreichen. § 4 Ziffer 6a gilt entsprechend. Liegen alle Voraussetzungen vor, wird der Nutzer durch THE zugelassen.
3. Der Adressat verpflichtet sich, nur solchen Personen ein Nutzerkonto zuzuweisen, die berechtigt sind, den Adressaten im Rahmen der Plattformnutzung gegenüber THE, den Behörden, den Mitgliedstaaten und anderen Unternehmen zu vertreten.
4. Login-Daten sind nicht übertragbar. Soll ein anderer, bisher nicht benannter Nutzer an die Stelle des bisherigen registrierten Nutzers treten, muss eine neue Registrierung erfolgen und das Benutzerkonto des bisherigen Nutzers durch den Adressaten deaktiviert werden.
5. Ab dem 04.10.2022 ist für den Login die Einrichtung einer so genannten Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) verpflichtend. Dazu muss auf einem mobilen Endgerät oder auf einem PC eine Authenticator-App installiert werden. Diese wird mittels einmaligen Scans eines QR-Codes mit dem bestehenden Nutzerkonto verbunden. Durch eine solche Verbindung wird jeweils für jede Anmeldung ein einmaliges Passwort für den Zeitpunkt des Login-Vorgangs erzeugt. Durch Eingabe dieses Passwortes erfolgt die Anmeldung.
6. THE kann den Zugang eines Nutzers vorübergehend oder dauerhaft sperren oder die erfolgreiche Registrierung verweigern, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Plattformnutzungsbedingungen oder geltendes Recht im Zusammenhang mit der Plattformnutzung verstößt oder verstoßen hat oder wenn konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende Zuverlässigkeit des Nutzers vorliegen oder wenn THE ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung oder Verweigerung der erfolgreichen Registrierung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung oder Registrierungsverweigerung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers angemessen berücksichtigen.
7. Der Adressat haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Nutzerkonten vorgenommen werden. Das gilt nicht, wenn der Adressat den Missbrauch seiner Nutzerkonten nicht zu vertreten hat, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt.

§ 7 Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten

1. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zur Plattform sowie auf die Nutzung der auf dieser Plattform jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser Plattformnutzungsbedingungen.
2. Der Adressat ist dafür verantwortlich, in seinem Einflussbereich die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der über die Plattform verfügbaren Funktionen zu schaffen. THE schuldet keine diesbezügliche Beratung.
3. THE weist darauf hin, dass die Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Dies beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Plattformnutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat im Zusammenhang mit der Plattformnutzung.

§ 8 Verfügbarkeit der Plattform

1. Der Anspruch auf Nutzung der Plattform und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von THE. THE bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Plattform und ihrer Funktionen. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.
2. THE kann ihre Leistungen zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der technischen Einrichtungen zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienstleistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- oder Softwarefehlern oder technischen Problemen in der Datenleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht in solchen Fällen nicht. THE wird den Adressaten hiervon bei nicht nur unerheblichen Störungen unverzüglich per E-Mail unterrichten und alle zumutbaren Schritte ergreifen, um die Verfügbarkeit der Plattform wiederherzustellen.

§ 9 Besondere Sorgfaltspflichten der zugelassenen Adressaten

1. Der Adressat verpflichtet sich, die Plattform nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsakten zu nutzen.
2. Der Adressat ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten. Er trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um den Zugriff unbefugter Dritter auf die Login-Daten zu unterbinden. Er hat THE umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Login-Daten von Dritten missbraucht werden.
3. Bei der Verwendung der Plattform sind Daten, die an die Plattform übermittelt werden, stets vollständig und korrekt anzugeben.
4. Der Adressat stellt sicher, dass sich auf seinen Geräten keine Schadsoftware (z.B. Computerviren, Trojaner, etc.) befindet, die zu Schäden oder Beeinträchtigungen der Hard- oder Software von THE oder anderen Adressaten oder Nutzern führen

können. Entsprechendes gilt bezüglich der vom Adressaten verwendeten Fremdsoftware einschließlich besonderer Verschlüsselungssoftware.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

1. Der Plattformnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies gilt für die Dauer der Verpflichtung der Adressaten nach den Vorschriften des Energiesicherungsgesetzes und der Gassicherungsverordnung.
2. Ergeben sich nach der Plattformregistrierung begründete Zweifel an der Richtigkeit der Registrierungsangaben des Adressaten nach diesen Plattformnutzungsbedingungen, so kann THE den Plattformnutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, soweit der Adressat nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Stellungnahme die Zweifel nicht ausräumen konnte. Bei der Entscheidung über eine fristlose Kündigung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Adressaten und die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere aus dem EnSiG und der GasSV, angemessen berücksichtigen.
3. THE kann den Plattformnutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Adressat gegen seine Pflichten aus § 4 Ziffer 11 verstoßen hat. Bei der Entscheidung über eine fristlose Kündigung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Adressaten und die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere aus dem EnSiG und der GasSV, angemessen berücksichtigen.
4. Jede Kündigung muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.
5. Mit Beendigung aller zwischen THE und dem Bilanzkreisverantwortlichen bestehenden Bilanzkreisverträge endet zugleich der Plattformnutzungsvertrag, es sei denn, THE erklärt vor dem Beendigungszeitpunkt des Bilanzkreisvertrags ausdrücklich die Fortführung des Plattformnutzungsvertrags. Bei der Entscheidung über die Fortführung wird THE die berechtigten Interessen des Bilanzkreisverantwortlichen angemessen berücksichtigen.
6. Mit Beendigung des Plattformnutzungsvertrags sperrt THE den Plattformzugang für den betroffenen Adressaten und dessen Nutzer. Alle personenbezogenen Daten werden in der Folge gemäß den Regelungen des Datenschutzes restlos gelöscht.
7. Die gesetzlichen Rechte der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

§ 11 Datenverwendung

1. Die von den Plattformteilnehmern an die Plattform im Rahmen der Plattformnutzung übermittelten Daten ermöglichen es dem Bundeslastverteiler, seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 und § 2a Abs. 1 EnSiG wahrzunehmen.
2. Sofern an THE als Plattform-Betreiber übermittelte Daten und Inhalte im Eigentum des übermittelnden Adressaten stehen, räumt der Adressat THE und dem Bundeslastverteiler, soweit dies für den Betrieb der Plattform und / oder die Abwicklung von Prozessen gemäß § 3 erforderlich ist, das unentgeltliche und übertragbare Recht ein, diese:

- zu speichern,
 - durch Anzeige in dem geschlossenen Bereich der Plattform zu veröffentlichen sowie für die Nutzer der Plattform zugänglich zu machen,
 - zu bearbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies für die Vorhaltung bzw. ggf. Veröffentlichung dieser Daten in dem geschlossenen Bereich erforderlich ist und
 - anderen Adressaten und Nutzern Nutzungsrechte an diesen Daten einzuräumen.
3. THE behält sich das Recht vor, die über die Plattform abrufbaren Daten auf Anweisung der BNetzA zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern und soweit sich herausstellt oder der begründete Verdacht besteht, dass diese Daten fehlerhaft, unvollständig oder unrechtmäßig an die Plattform übermittelt worden sind oder fehlerhaft und unvollständig dargestellt werden. THE wird dabei die berechtigten Interessen des übermittelnden Adressaten berücksichtigen.

§ 12 Datenschutz

1. Zu den Qualitätsansprüchen von THE gehört es, verantwortungsbewusst mit den personenbezogenen Daten der Nutzer umzugehen und die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen. THE wird die durch den Nutzer übermittelten personenbezogenen Daten nur verarbeiten, soweit dies zum Zwecke der Registrierung, der Nutzung der Plattform sowie der vertraglichen Durchführung gesetzlich und vertraglich gestattet ist (Art. 6 ff. DSGVO). Eine Verarbeitung oder Nutzung der durch den Nutzer übermittelten Daten für andere Zwecke erfolgt nur, soweit dieser ausdrücklich eingewilligt hat oder THE hierzu rechtlich verpflichtet ist. Eingereichte Personalausweiskopien werden nach Abschluss des Registrierungsvorganges unverzüglich gelöscht oder zurückgesandt. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung von THE enthalten (abrufbar auf der Website der THE: www.tradinghub.eu). Diese Datenschutzerklärung bildet keinen Bestandteil des jeweiligen Plattformnutzungsverhältnisses.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze zu beachten sowie die im Rahmen der Vertragserfüllung erhobenen und gespeicherten Daten gegen den Zugriff unberechtigter Dritter zu sichern.

§ 13 Vertraulichkeit

1. Die Vertragspartner haben alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Registrierung nach diesen Plattformnutzungsbedingungen erhalten haben und die als vertraulich bezeichnet wurden (im Folgenden „vertrauliche Informationen“ genannt) vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 vertraulich zu behandeln und nicht offen zu legen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, der betroffene Vertragspartner hat dies zuvor schriftlich genehmigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zweck der Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.

2. Jeder Vertragspartner hat das Recht, vertrauliche Informationen, die er vom anderen Vertragspartner erhalten hat, ohne deren schriftliche Genehmigung offen zu legen
 - a. gegenüber einem verbundenen Unternehmen, sofern dieses in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet ist,
 - b. gegenüber seinen Gesellschaftern, Vertretern, Beratern, Banken und Versicherungsgesellschaften, wenn und soweit die Offenlegung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist und diese Personen oder Gesellschaften sich ihrerseits zuvor zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet haben oder von Berufs wegen gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind; oder
 - c. in dem Umfang, wie diese vertraulichen Informationen - dem diese Informationen empfangenden Vertragspartner zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie von dem anderen Vertragspartner erhalten hat, berechtigterweise bereits bekannt sind, bereits öffentlich zugänglich sind oder der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch Tun oder Unterlassen des empfangenden Vertragspartners zugänglich werden; oder von einem Vertragspartner aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer Anfrage der Regulierungsbehörde offen gelegt werden müssen.
3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet zwei (2) Jahre nach Erhalt der Information, wenn kein Plattformnutzungsvertrag zustande kommt. Die Unterlagen werden dann vernichtet. Anderenfalls gelten die Vertraulichkeitspflichten auch für die im Rahmen der Registrierung nach diesen Plattformnutzungsbedingungen empfangenen vertraulichen Informationen.

§ 14 Haftung

1. THE haftet aus diesem Vertrag nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Adressat regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“), und nur für den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden.
2. THE haftet nicht, wenn die einen Anspruch gegen THE begründenden Umstände
 - a. auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das THE keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - b. von THE auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.
3. THE haftet ferner nicht für Ausfälle oder Störungen in der außerhalb des Verantwortungsbereichs von THE liegenden technischen Infrastruktur (höhere Gewalt).
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 1 bis 3 gelten nicht bei
 - a. Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen,
 - b. Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit),
 - c. sowie Garantieübernahmen.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

§ 15 Änderung dieser Plattformnutzungsbedingungen

THE behält sich das Recht vor, diese Plattformnutzungsbedingungen zu ändern, sofern eine solche Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von THE für den Adressaten zumutbar ist. Als zumutbar gilt eine Änderung insbesondere, wenn sie erforderlich ist, um geänderten gesetzlichen, rechtlichen bzw. regulatorischen Vorgaben zu entsprechen. Änderungen der Plattformnutzungsbedingungen werden den Adressaten in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt („Änderungsmitteilung“) und treten, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, vier (4) Wochen nach Mitteilung in Kraft.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Der Plattformnutzungsvertrag einschließlich dieser Plattformnutzungsbedingungen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Plattformnutzungsvertrag und diesen Plattformnutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten zwischen THE und dem Adressaten ist, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, Düsseldorf.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Plattformnutzungsvertrag einschließlich dieser Plattformnutzungsbedingungen sind nicht getroffen.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Plattformnutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit bedacht.
5. Die vorliegenden Plattformnutzungsbedingungen liegen in deutscher und englischer Sprache vor, wobei die deutsche Version die rechtlich bindende Version ist.